

**11967/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 28.08.2012****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

**Anfragebeantwortung**Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und KulturFrau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0291-III/4a/2012

Wien, 22. August 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12117/J-NR/2012 betreffend Schulplatzsituation im Bezirk Spittal/Drau an HS, NMS, AHS und BMHS, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 28. Juni 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2, 4 und 5, 7 und 8, 10 und 11, 13 und 14 sowie 16 und 17:

Auf die nachstehende Auswertung auf Basis der in der Bildungsdokumentation zur Verfügung stehenden Daten, aus der die Zahl der Klassen mit „bis 25“, „26-30“ und „mehr als 30“ Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2010/11 für den jeweiligen Bezirk (Politischer Bezirk bzw. Gemeindebezirk) und – sofern im jeweiligen Bezirk geführt – für die Schultypen Hauptschulen (HS), Neue Mittelschulen (NMS), AHS-Unterstufen (AHS-U), AHS-Oberstufen (AHS-O), BMS (Berufsbildende mittlere Schulen – ohne land- und forstwirtschaftliche mittlere Schulen, für die dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur keine entsprechenden Detaildaten zur Verfügung stehen) und BHS (Berufsbildende höhere Schulen inklusive Höhere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung) als auch die durchschnittlichen Klassengröße ersichtlich sind, wird hingewiesen.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Schulbezirk	Schultyp	Zahl der Klassen mit ... SchülerInnen			durchschn. Klassengröße
		bis 25	26 - 30	mehr als 30	
Spittal an der Drau	HS	117	4	-	20,9
	NMS	6	-	-	20,8
	AHS-U	16	15	1	25,0
	AHS-O	22	8	1	21,7
	BMS	10	-	1	20,2
	BHS	17	6	3	23,1

Unter Bedachtnahme auf die jeweiligen bundes(grundsatz)- bzw. landes(ausführungs)gesetzlichen Bestimmungen sind Abweichungen vom diesbezüglichen Richtwert bzw. der vorgesehenen Klassenschülerhöchstzahlen möglich. Die entsprechenden Zahlen sind der obigen Tabelle zu entnehmen. Im Fall der AHS-Unterstufen wurde die Schulbehörde erster Instanz angewiesen der Überschreitung über 30 nachzugehen und wurde dies im Schuljahr 2011/12 auch korrigiert.

Zu Fragen 3, 6, 9, 12, 15 und 18:

Abweisungen von Schülerinnen und Schülern werden im Rahmen der Bildungsdokumentation nicht erhoben. Es stehen daher zentral keine Statistiken über die Aufnahmeverfahren an den Schulen zur Verfügung.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.